

§ 1

Geltungsbereich

(1) Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, gelten für alle Leistungen zwischen dem Kunden (nachfolgend weiter „Kunde“) und dem Veranstalter: *EC EviDent Consulting GmbH, Dettinger Str. 10, 63791 Karlstein am Main* (nachfolgend weiter „Veranstalter“) diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (nachfolgend: „AGB“).

Der Veranstalter bietet dem Kunden die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Vorträgen im Bereich der Zahnheilkunde, Zahntechnik und des Praxismanagements an, zu deren Teilnahme sich der Kunde auf der Webseite des Veranstalters www.praxis-live.com kostenpflichtig anmelden kann.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

§ 2

Angebote und Vertragsabschluss

(1) Grundlage des Vertragsschlusses sind die einzelnen Angebote des Veranstalters auf der Webseite www.praxis-live.com, in dem die Leistungen und die Vergütung des Veranstalters beschrieben werden. Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich und stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, den Veranstalter mit der Durchführung von Dienstleistungen zu beauftragen.

(2) Durch die Buchung der gewählten Veranstaltung auf der Webseite www.praxis-live.com gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter kommt erst durch Annahmeerklärung des Veranstalters zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Lehnt der Veranstalter nicht binnen 4 Wochen nach Buchung die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.

(3) Eine auftragsgemäße Ausführung durch den Veranstalter ersetzt die Auftragsbestätigung. Durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung des Veranstalters erklärt der Kunde die Annahme dieses Angebots und verzichtet auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

(4) Die auf der Webseite, in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder zum Angebot gehörenden Unterlagen, Abbildungen und Leistungsbeschreibungen des Veranstalters sind unverbindlich, sowie sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§ 3

Leistungsumfang, Buchung

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

(2) Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt der Veranstalter dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Kunden kein Kündigungsrecht zu.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern, wenn dies zu Zwecken der Durchführung der Veranstaltung geschieht.

(4) Soweit der Veranstalter entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, ist er berechtigt diese Leistungen jederzeit einzustellen. Ein Kündigungsrecht oder ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch zugunsten des Kunden wird nicht begründet.

(5) Sofern der Veranstalter dem Kunden die Teilnahme an Rahmenprogrammen anbietet, behält sich der Veranstalter bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn das Recht vor, das Rahmenprogramm ganz oder in Teilen gegenüber dem Kunden abzusagen, insbesondere bei Nichterreichen der

Mindestteilnehmerzahl. Der Kunde erhält in diesem Fall eine Rückerstattung in Höhe der auf das Rahmenprogramm geleisteten Vorauszahlung.

(6) Der Veranstalter verfügt unter Umständen über Abrufkontingente und Sonderkonditionen bei Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, etc.), die er nach Verfügbarkeit dem Kunden zur Verfügung stellt. Etwaige Verträge über die Beherbergung kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Beherbergungsbetrieb zustande, der Veranstalter tritt lediglich als Vermittler auf. Es gelten insoweit die Bedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebs. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Beherbergung gegenüber dem Veranstalter.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat dem Veranstalter alle für die Buchung und Veranstaltungsteilnahme notwendigen Informationen unverzüglich bei Buchung zu erteilen. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung des Kunden gehen nicht zu Lasten des Veranstalters.

(2) Der Kunde sichert zu, dass die über die Webseite www.praxis-live.com mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind, Änderungen der persönlichen Daten oder wesentlicher vertraglicher Informationen hat der Kunde dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Zahlung, Verzug

(1) Sämtliche Gebühren (Teilnahme, Rahmenprogramm, etc.), die der Kunde nach Vertragsschluss an den Veranstalter zu entrichten hat, verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und werden in der jeweils zum Vertragsschluss geltenden Höhe entsprechend des Auftrags mit Rechnungsstellung durch den Veranstalter sofort fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als vereinbart.

(2) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, hat die Veranstalter das Recht, seine Leistung zu verweigern.

(3) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Kündigung

(1) Der Kunde ist berechtigt, die getätigte Buchung beim Veranstalter jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden jedoch zur Zahlung der vereinbarten Gebühr gemäß folgender Staffelung:

- bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung = kostenfrei.
- bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung: 25 % der vereinbarten Teilnahmegebühr.

Kündigt der Kunde seine Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, bleibt die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr durch den Kunden in voller Höhe bestehen.

Vorstehende Staffelung gilt auch in Bezug auf die Buchung von Rahmenprogramm durch den Kunden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Gewährleistung und Schadenersatz

(1) Der Veranstalter verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung der Veranstaltung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

(2) Der Kunde hat Beanstandungen, Reklamationen und Beeinträchtigungen unverzüglich [innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch den Veranstalter] schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Für den Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu.

(3) Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

§ 8

Haftung des Veranstalters

(1) Der Veranstalter haftet unbegrenzt entsprechend den zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

(2) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit ihm bzw. seinen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last fällt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, der in der Regel den Betrag der Teilnahmegebühr nicht überschreitet. Eine wesentliche Vertragspflicht umfasst solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

§ 9

Datenschutzvereinbarungen

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten durch den Veranstalter auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

(2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden durch den Veranstalter selbstverständlich vertraulich behandelt. Diese Daten können vom Veranstalter an Beauftragte und gem. § 11 BDSG an sorgfältig ausgesuchte Geschäftspartner übermittelt werden, etwa zum Zweck von Bonitätsprüfungen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

(4) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Veranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Vertragsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

§ 10

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Karlstein am Main, soweit der Kunde Unternehmer oder Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen.